

# Sonderamtsblatt

## für die *Gemeinde Brieselang*

mit den Ortsteilen  
Bredow und Zeestow  
Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Brieselang

**Nummer 01/2022**

**12. Januar 2022**

### Inhalt

#### Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

- zur Grundsteuer A und B
- zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer
- Hinweise

#### Nicht-Amtlicher Teil

- Impressum

#### Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund des § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang vom 26.08.2020 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 28.04.2021, der 2. Änderungssatzung vom 27.10.2021 und der 3. Änderungssatzung vom 27.10.2021 wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Grundsteuer A und B für das Jahr 2022 in der Gemeinde Brieselang werden gemäß § 27 (3) Grundsteuergesetz durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Hundesteuer und Zweitwohnungssteuern für das Jahr 2022 in der Gemeinde Brieselang werden gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Brieselang, den 8. Dez. 2021

gez. Ralf Heimann  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **- zur Grundsteuer A und B**

Die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) für das Kalenderjahr 2022 werden hiermit in der Gemeinde Brieselang gemäß § 27 (3) Grundsteuergesetz (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

**„Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.“**

Die Abgaben-Bescheide und Abgabenänderungs-Bescheide zur Grundsteuer A und B, die im Kalenderjahr 2021 von der Gemeinde Brieselang erstellt wurden, gelten auch für das Jahr 2022 weiter, sofern diese nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung ersetzt werden. Der Abgabepflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten (§ 27 (3) GrStG).

**Die Grundsteuer-Festsetzung ist daher mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die einmonatige Widerspruchsfrist zu laufen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Brieselang -Der Bürgermeister-, Am Markt 3, 14656 Brieselang einzulegen.**

### **- zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer**

Die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 werden hiermit in der Gemeinde Brieselang gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

*„Für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Gebühr oder Steuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.“*

Die Abgaben-Bescheide und Abgabenänderungs-Bescheide zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer die im Kalenderjahr 2021 von der Gemeinde Brieselang erstellt wurden, gelten auch für das Jahr 2022 weiter, sofern diese nicht durch eine erneute Abgabenfestsetzung ersetzt werden. Der Abgabepflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer zu entrichten (§ 12 a KAG).

**Die Festsetzung für die Hundesteuer und für die Zweitwohnungssteuer ist daher mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die einmonatige Widerspruchsfrist zu laufen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Brieselang -Der Bürgermeister-, Am Markt 3, 14656 Brieselang einzulegen.**

## **Hinweise:**

Die Abgaben-Bescheide und Abgaben-Änderungsbescheide zur Grundsteuer A und B, zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer die im Kalenderjahr 2021 von der Gemeinde Brieselang erstellt wurden, gelten auch für das Kalenderjahr 2022 und folgende Jahre weiter, sofern diese nicht durch eine erneute Abgabenfestsetzung ersetzt werden.

Der Abgabepflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen laut Bescheid 2021 Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Abgabe auf das Konto der Gemeinde Brieselang IBAN-Nr. DE56160500003811043217, bei der MBS Potsdam unter Angabe des Kassenzeichens rechtzeitig zu entrichten.

## **Somit der Appell an alle Abgabepflichtigen in der Gemeinde Brieselang:**

**„Nicht auf den Abgaben-Bescheid 2022 warten“!**

**Neue Bescheide werden nur bei einer Änderung versendet.**

Bei Nichtbezahlung zu den Fälligkeitsterminen setzt das EDV-bedingte Mahnverfahren ein und es entstehen zusätzlich Kosten.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Bankeinzugsverfahrens.

Einzugsermächtigungen sind im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang erhältlich.

Oder unter der Gemeindeseite Brieselang [www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de) (unter „Rathaus und Service – Bürgerservice – Formulare & Anträge – Steuern – Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA Lastschriftmandates“).

### **Sprechzeiten/Bürgerbüro:**

Montag: 08:00—12:00 Uhr

Dienstag: 09:00—12:00 Uhr  
14:00—18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13:00—16:30 Uhr

Freitag: 08:00—12:00 Uhr

### **Sprechzeiten/Fachabteilungen:**

Auf Grund der derzeitigen Pandemielage nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Einwendungen, die sich gegen den Steuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Grundsteuermessbetrag beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) hat die Einlegung eines Widerspruchs keine aufschiebende Wirkung, die Zahlungspflicht wird nicht aufgehalten.

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen das Steueramt unter den Telefonnummern 033232/33819 Frau Klos und 033232/33843 Herr Gimmel oder per E-Mail: [martina.klos@gemeindebrieselang.de](mailto:martina.klos@gemeindebrieselang.de) und [alexander.gimmel@gemeindebrieselang.de](mailto:alexander.gimmel@gemeindebrieselang.de) zur Verfügung.

Brieselang den, 8. Dezember 2021

gez. Ralf Heimann  
Bürgermeister

## Impressum

### Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 500 Stück

#### Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

#### Verantwortliche Redaktion:

Patrik Rachner (pra), Stabsbereichsleiter Kommunikation

E-Mail: [kommunikation@brieselang.de](mailto:kommunikation@brieselang.de)

**Erscheinungstermin: 12. Januar 2022— Redaktionsschluss: 05. Januar 2022**

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird freiwillig an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- |   |   |
|---|---|
| - Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang | - Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16                    |
| - Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2                           | - Bibliothek, Wustermarker Allee 1                          |
| - Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)      | - Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.                |
| - Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40                 | - Praxis Dr.med. Gross und Dr. Zielke, Wustermarker Allee 1 |
| - Praxis Dr. Antonia Stahl, Am Markt 4                        | - Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42      |
| - Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens                   | - Campingplatz Zeestow                                      |